



## DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	Celine DESSIMOZ und Jean-Daniel MELLY, Les Verts, Bruno PERROUD, UDC und Julien DUBUIS, PLR
<b>Gegenstand</b>	Unterstützung durch die Armee, um Besuche in APH und anderen Institutionen zu ermöglichen
<b>Datum</b>	05/11/2020
<b>Nummer</b>	2020.11.307

### **Aktualität des Ereignisses**

Besuchsverbot in APH

### **Unvorhersehbarkeit**

2. COVID-Welle

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Umgehend Massnahmen ergreifen, um Besuche in APH und anderen Institutionen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

In der Septembersession haben Parlament und Regierung ein parteiübergreifendes dringliches Postulat angenommen (2020.09.224 Dessimoz, Perroud, Kalbermatter und Dubuis J.), mit dem verlangt wurde, dass im Fall einer zweiten COVID-19-Welle die Anwendung von Punkt 9 des Appells betreffend den «Lebensschutz und die Lebensqualität in der Langzeitpflege», der von den Ethikerinnen und Ethikern der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften im Juli dieses Jahres veröffentlicht wurde, garantiert wird.

In Punkt 9 wird insbesondere festgehalten, dass Einrichtungen, Organisationen und Gesundheitsbehörden Massnahmen vorbereiten sollen, um Zugang von Vertretungspersonen, Beiständen und engen Bezugspersonen in den APH und anderen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen zu gewährleisten. Die Autorinnen und Autoren bedauern, dass diese Massnahmen nicht angewendet werden.

Mit der neuen COVID-19-Welle, die wir zurzeit erleben, sind Besuche in APH nämlich erneut berechtigterweise vorübergehend untersagt, um das Ansteckungsrisiko für das Personal und die Bewohnerinnen und Bewohner zu verringern. Dieser Entscheid hat schwerwiegende Folgen für die körperliche und geistige Verfassung der Bewohnerinnen und Bewohner von APH und anderen Institutionen.

Die Isolation führt zu einer vielschichtigen Verschlechterung des Allgemeinzustands und die körperlichen Schäden können nicht wiedergutmacht werden. Auch die Aufrechterhaltung körperlicher Aktivität ist zentral, sei es auch nur das Verlassen des Zimmers und ein Spaziergang auf dem Gang oder im Garten. Ausserdem wird dieser Autonomieverlust beträchtliche finanzielle Kosten verursachen.

Bewohnerinnen und Bewohner von Institutionen sind bereits geschwächt und damit ihr Wohlergehen sichergestellt werden kann, benötigen sie ein Mindestmass an sozialen Kontakten mit Angehörigen sowie an

körperlicher Betätigung.

Nachdem die Regierung Hilfe der Armee angefordert hat, um die kantonalen Einrichtungen im Kampf gegen die Pandemie zu unterstützen, fragen sich die Postulantinnen und Postulanten, ob es nicht sinnvoll wäre, auch in diesen Institutionen Armeeinghörige einzusetzen.

### **Schlussfolgerung**

Mit diesem Postulat wird der Kanton aufgefordert, Hilfe der Armee (insbesondere des Zivilschutzes) zu beantragen, um APH und andere Institutionen mit zusätzlichem Personal zu unterstützen, damit unter strengen Auflagen begrenzte Besuchsmöglichkeiten aufrechterhalten werden können und so gewährleistet wird, dass die Bewohnerinnen und Bewohner körperlich und sozial möglichst aktiv bleiben.